Der Bürgermeister

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 01-26 "Ulmenweg III", Stadtteil Bockenem

Die Stadt Bockenem stellt den Bebauungsplan 01-26 "Ulmenweg III", Stadtteil Bockenem, im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB auf.

Der Bebauungsplanentwurf liegt mit Begründung in der Zeit vom

13. April 2023 bis 15. Mai 2023

im Bauamt der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, (Zimmer 13), 31167 Bockenem, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Stellungnahmen können innerhalb dieser Frist bei der Stadt Bockenem während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sind unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Planbereich des Bebauungsplanes 01-26 "Ulmenweg III", Stadtteil Bockenem, befindet sich im Osten der Kernstadt Bockenem nördlich des "Clara-Schumann-Weges". Er ist auf der anliegenden Übersichtskarte dargestellt, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Allgemeine Sprechzeiten sind:

Montag bis Freitag

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag

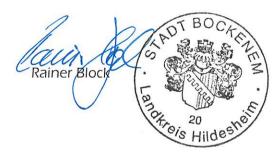
14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
Donnerstag

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauBG ohne Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung kann abgesehen werden, da keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Ziele des Artenschutzes bzw. Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinsch. Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden könnten.

Der Bürgermeister



ausgehängt: 05.04.2023 abzunehmen: 16.05.2023

